

23.10.2014

Drucksache 155/14

Produkthaushalt 2015 - Budget 51 Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	12.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		

Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe			
Produkt			

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Wie schon in den vergangenen Jahren wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 – Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden Kostenblöcken

- Finanzierung der Kindertagesbetreuung sowie
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt.

Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass durch die schon im Vorfeld geschaffenen Betreuungsplätze und unter Berücksichtigung der Buchungen durch die Eltern in den vergangenen Jahren der Anstieg in der u3-Betreuung moderat erfolgen wird. Für das Kindergartenjahr 2014/15 hat die Inanspruchnahme der u3-Betreuung sämtliche Erwartungen deutlich übertroffen. Es werden aktuell rund 42 Prozent der u3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Da das Anmeldeverfahren jeweils zu Beginn des Kalenderjahres durchgeführt wird, hat diese Entwicklung zu einem deutlichen Kostenanstieg schon im laufenden Haushaltsjahr geführt. Daher wurden in der Haushaltsplanung sowohl dieser finanzielle Mehrbedarf sowie die gesetzlich vorgesehene jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 Prozent pro Kindergartenjahr berücksichtigt. Zudem ist aufgrund der für das kommende Kindergartenjahr jetzt schon vorhandenen Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen von einem weiteren Anstieg bei der Betreuungsquote im Bereich der u3-Kinder auszugehen.

In diesem Zusammenhang ist aber zu betonen, dass die Ansätze für das Jahr 2015 mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung kann die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur geschätzt werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2015/16 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen werden. Die o.g. Wartelisten können dabei nur als ein Indiz gewertet werden.

Das In-Kraft-Treten der 2. Stufe der KiBiz-Revision führt zu keinen größeren Kostensteigerungen.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Schon seit Jahren wird den qualifizierten bedarfsorientierten ambulanten Hilfen der Vorrang vor stationären Hilfen gegeben. Gleichzeitig werden niederschwellige Angebote und frühe Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung weiter aktiviert. Dies alles dient einer noch besseren Unterstützung der Familien und bedeutet gleichzeitig einen möglichst geringen Kostenaufwand. Hier wirken sich zudem die vom Kreistag in 2011 beschlossenen und in den Jahren 2012 bis 2014 bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen positiv aus.

Deutlich problematischer zeigt sich seit einiger Zeit die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Es ist im Rahmen der schulischen Inklusion mit einem verstärkten Einsatz von Integrationshelfern für diesen Personenkreis auszugehen, der auch schon für das Jahr 2014 zu einem erhöhten Finanzbedarf geführt hat und noch weiter ansteigen dürfte.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen und abgestimmt.

Anlagen

Produkthaushalt 2015 – Budget 51 Familie und Jugend